

Antrag

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.05.2002

Ltg.-970/A-3/33-2002

W- u. F-Ausschuss

gem. § 32 LGO 2001

der Abgeordneten Buchinger, Rosenkranz, Dkfm. Rambossek, Haberler, Hrubesch, Marchat, Mayerhofer, Waldhäusl

betreffend: **Befreiung der Rettungsorganisationen und der Feuerwehren von der Entrichtung des AKM - Beitrages**

Rettungsorganisationen und Freiwillige Feuerwehren sind gezwungen, zur Finanzierung ihrer Ausrüstungen Feste zu organisieren. Spielen Musikgruppen, müssen die Rettungsorganisationen und Feuerwehren einen sogenannten AKM-Beitrag entrichten. Eine Befreiung der Rettungsorganisationen und Feuerwehren von der Entrichtung dieses AKM-Beitrages bedeutet nicht nur eine finanzielle Entlastung, sondern auch eine Vereinfachung des Organisationsaufwandes.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um Rettungsorganisationen und Feuerwehren von der Entrichtung des AKM – Beitrages zu befreien.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.